Stadt Eggesin Stettiner Straße 1 17367 Eggesin

03.05.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtvertretung Eggesin

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Eggesin findet statt

Donnerstag, den 11.05.2017 um 17.00 Uhr am:

Ort: Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Raum 200

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil				
TOP TOP	1.1	Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung Feststellung der Beschlussfähigkeit		
TOP	2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung		
TOP	3	Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 09.03.2017		
TOP	4	Bericht der Verwaltung		
TOP	5	Einwohnerfragestunde		
TOP	6	Bearbeitung von Drucksachen		
		DS 15/17 -	Einrichtung	g eines Trauzimmers in Eggesin, Bahnhofstr. 4
		DS 19/17 –		ung des Gesellschaftsvertrages der Organisation zur erung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH
		DS 20/17 –	Aufstellungsverfahren zum B-Plan Nr. 14/2015 "Wohngebiet Adolf- Bytzeck-Straße" der Stadt Eggesin hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbe- teiligung	
		DS 21/17 –	Satzungsbeschluss über die Satzung des B-Planes Nr. 14/2015 "Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße" der Stadt Eggesin	
		DS 22/17 -	Einzelmaßnahme Stettiner Straße 83, ehem. Pfarrhaus, in 17367 Eggesin im Rahmen der Stadtsanierung	
		DS 23/17 -	Einzelmaßnahme Bahnhofstr. 21 in 17367 Eggesin im Rahmen der Stadtsanierung	
		DS 24/17 –	Eggesin hier: 1. A 2. A	gsverfahren 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Aufhebung Feststellungsbeschluss DS 40/16 Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenseteiligung Beschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

DS 25/17 -3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 7 Bearbeitung von Drucksachen

 DS 17/17 Erlass von Forderungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
 - DS 26/17 Veräußerung des Flurstücks 434/6 der Flur 3, Gemarkung Eggesin (an der Habichtstraße)
- TOP 8 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Erteilung einer Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung auf die Erwerber mit Grundpfandrechten
- TOP 9 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Hoffmann Stadtvertretervorsteher